

RC Wiesbaden – 26. September 2006

## Vor 200 Jahren entstand das Herzogtum Nassau

„Le chef de la maison de Nassau prendra le titre de Duc“

Von Pierre Even, RC Wiesbaden

Goethe prophezeite nach der Kanonade von Valmy am 20. September 1792: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus“. Das beruhte zwar auf einer verzeihlichen historischen Fehleinschätzung, doch für die ausgedehnten nassauischen Territorien links des Rheins, das ansehnliche Fürstentum Nassau-Saarbrücken und die bedeutenden Besitzungen Nassau-Weilburgs in der Vorderpfalz mit der Nebenresidenz Kirchheim-Bolanden, war Valmy gleichsam der Anfang vom Ende einer seit Jahrhunderten bestehenden Herrschaft.

Nachdem das revolutionäre Frankreich im April 1792 Österreich, zu dem auch die österreichischen Niederlande gehörten, und Preußen den Krieg erklärt hatte, und dieses sich von Valmy in der Champagne zurückzog, eroberte die Revolutionsarmee Ende September 1792 in wenigen Wochen Speyer, Worms und Mainz, das am 21. Oktober kapitulierte. Die Fürstin Louise Isabelle zu Nassau-Weilburg mußte mit dem Erbprinzen Wilhelm Ende September überstürzt aus Kirchheim-Bolanden fliehen und zog sich in das sichere Hachenburg zurück, während Fürst Friedrich Wilhelm in Weilburg dem 5-6.000 Mann starken französischen Militär fast wehrlos ausgesetzt war. General de Custine forderte vom Fürsten eine Brandschatzung von 300.000 Gulden, drohte halb im Ernst mit seiner Geiselnahme und nahm Teile des Marstalls, sechs Kanonen sowie das Silberservice nach Mainz mit.

Nicht nur das Fürstentum Nassau-Weilburg, auch das Fürstentum Nassau-Usingen mit seiner Hauptstadt Wiesbaden erlebte seit der Einnahme von Mainz die bewegten Augenblicke der französischen Revolutionskriege mit Durchzügen, Einlagerungen und Hauptquartieren. Der politisch arglose, aber beliebte und gerechte Usinger Fürst Carl Wilhelm war 1792 von seiner Residenz Biebrich nach Idstein im Taunus geflohen, wo jedoch am 13. November der französische Oberst Houchard plünderte, vom Fürsten Geld erpreßte und ebenfalls Tafelsilber, Pferde und andere Beute mitgehen ließ.

Nachdem die Franzosen am 23. Juli 1793 in Mainz nach monatelanger Belagerung kapitulierten, fiel das ganze linksrheinische Land bis auf Mainz bis Jahresende 1794 wieder in die Gewalt Frankreichs, das in den Folgejahren mehrfach Wiesbaden und Weilburg besetzte. Fürst Friedrich Wilhelm mit seiner Familie fand daraufhin in Bayreuth Zuflucht. Während der französischen Besetzung Wiesbadens 1797-1799 wurde der Usinger Fürst Carl Wilhelm mit dem plötzlichen Tod des Fürsten Heinrich zu Nassau-Saarbrücken unvermittelt mit den fast ganz als verloren geglaubten Erbansprüchen auf diese Territorien seines Hauses konfrontiert, die jedoch für Carl Wilhelm, wie wir sehen werden, nochmals eine große Rolle für beträchtliche Kompensationen spielen sollten.

Ganz gegen die Interessen Nassaus wurde am 17. Oktober 1797 der Friede von Campo Formio geschlossen, in dem insgeheim Österreich und Preußen das linke Rheinufer an Frankreich abtraten und am Jahresende Mainz wieder den Franzosen auslieferten. Im Rastatter Kongreß wurde daraufhin von etwa 300 deutschen Diplomaten um Abfindungen geschachert. Die Stimmung für Usingen und Weilburg war deprimierend. Der Usinger Regierungspräsident Freiherr von Kruse schrieb am 27. Dezember nach Weilburg: „Trübe Wolken schweben über unsern Häuptern.“ Doch der kluge Usinger Regierungsrat Freiherr Marschall von Bieberstein bestärkte seinen Fürsten, die nassauische Politik unmittelbar nach Paris zu verlegen und ganz auf die Karte der Säkularisation zu setzen, um Nassau-Usingen ein zusammenhängendes, abgerundetes Territorium und „eine solide Größe“ zu verschaffen. Unterdessen mußten die Gesandten der Reichsfürsten in Rastatt der immer rücksichtsloseren Forderung der französischen Delegation auf Abtretung des linken Rheinufers willfahren, während Frankreich Österreich den Krieg erklärte. Wenigstens konnten beide nassauische Fürsten im September 1799 einen Waffenstillstand für ihre Länder erreichen.

Der Staatsstreich vom 18. Brumaire (9. November 1799) beseitigte in Frankreich das Directoire und brachte Napoléon Bonaparte als Ersten Konsul an die Spitze des Staates. In Süddeutschland und Oberitalien gewannen die Franzosen wieder überhand. Im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 erkannte Kaiser Franz II. für das römisch-deutsche Reich die Abtretung des ganzen linksrheinischen Gebiets endgültig an die französische Republik an. Nassau-Usingen mußte definitiv auf seine Ansprüche auf die saarbrückischen Besitzungen verzichten. Und für Nassau-Weilburg waren die Territorien um Kirchheim-Bolanden und Neusaarwerden endgültig verloren. Beide Fürsten erwarteten nun eine Entschädigung im verbleibenden Reichsgebiet.

Erst jetzt kehrte Fürst Friedrich Wilhelm aus Bayreuth nach Weilburg zurück. Trotz Einrichtung einer vom Reichstag genehmigten Reichsdeputation zur Lösung der Entschädigungsfrage blieb Bonaparte in Paris nicht untätig und hätte am liebsten Österreich und Preußen nach dem Osten und dem Norden zurückgedrängt und aus den übrigen Reichsständen eine dritte, von Frankreich abhängige Gruppe gebildet – der künftige Rheinbund zeichnete sich ab. Diesen Reichsständen war bewußt, daß sie durch Verhandlungen in Paris mehr erreichen würden als in Regensburg. Die nassauischen Fürsten sandten den Präsidenten der Weilburger Regierung, Hans Christoph Freiherr von Gagern, nach Paris. Er erhielt zwar keine Anerkennung als akkreditierter Gesandter, doch seine bewußt aufwendige Lebenshaltung in Paris verschaffte ihm Zutritt zu den maßgeblichen französischen Kreisen, und er verkehrte im Hause des Außenministers Talleyrand.

Die endgültige Entscheidung lag nun bei der im 2. August 1802 durch Kaiser Franz II. einberufenen Reichsdeputation. Für das fürstliche Gesamthaus Nassau verhandelte in Regensburg Regierungspräsident von Kruse. Bereits am 8. September nahm gegen den Widerspruch Österreichs die Reichsdeputation den Entschädigungsplan vorläufig an. In den Beratungen des Reichstags ab dem 7. Januar 1803 gab es neue Reklamationen, Anträge, offene Fragen und Anpassungen. Am 25. Februar vollendete die Reichsdeputation in Regensburg die letzte Redaktion des Reichsdeputationshauptschlusses, mit dem Deutschland nach den Grundsätzen des von Frankreich diktierten Friedens von Lunéville völlig neu geordnet wurde. Fürst Carl Wilhelm zu Nassau-Usingen wurde durch säkularisierte Gebiete reichlich entschädigt, womit er – als größten Gewinn – seine Lande abrunden konnte, insbesondere kamen die kurmainzischen Besitzungen Rheingau, Königstein, Höchst, Kronberg, Oberlahnstein, Kastel und Hochheim, das pfälzische Kaub, Teile des Kurfürstentums Köln am Mittelrhein, die hessischen Ämter Katzenelnbogen, Braubach, Ems, Eppstein und Kleeberg, die Reichsdörfer Soden und Sulzbach, die Kapitel und Abteien Limburg, Rommersdorf, Bleidenstadt und Sayn-Altenkirchen zu Nassau-Usingen. Nassau-Weilburg profitierte vom Verlust seiner Besitzungen vor allem in der Vorderpfalz. Der diplomatisch geschickt agierende Weilburger Fürst bekam mit rechtsrheinischen kurtrierischen Gebieten, Klöstern und Stiften an der Lahn und im Westerwald reichlich Entschädigung. Der Reichsdeputationshauptschluß schuf im ganzen deutschen Reich neue staatliche Bildungen, die zu neuen, modernen Verwaltungsstrukturen anregten. Auch die nassauischen Fürsten, die gestärkt und bereichert aus den Umwälzungen hervorgingen, gingen mit gutem Willen und Einfühlungsgabe an die Aufgabe, ihre alt-neuen Territorien zu einem Ganzen zusammenzufügen.

Allein dem Usinger Fürsten Carl Wilhelm war es nicht gegönnt, die anstehenden Reformen in Angriff zu nehmen. Daß er den guten Willen hierzu gehabt hätte, scheint wenig zweifelhaft, denn wie er in einem Brief von 1798 schrieb, fühlte er sich als „treuer Landes Vater“, der seine „geliebten Unterthanen und Kinder“ gar als „beste Freunde“ bezeichnete. Er verstarb im 68. Lebensjahr am 17. Mai 1803 in Biebrich. Da er zwei Töchter, aber keine männlichen Erben hatte, ging die Regierung an seinen bereits 65jährigen jüngeren Bruder Friedrich August über, der von 1764 bis 1800 Oberdirektor der kaiserlichen Kriegsdienst-Werbung zu Frankfurt und seit 1790 kaiserlicher Feldmarschall war.

Von der behäbigen Reichspolitik zur nassau-usingischen Territorialpolitik unter dem Diktat Frankreichs am gegenüberliegenden Rheinufer mußte sich Friedrich August in ganz neue Verhältnisse einarbeiten. Er erwärmte sich nicht für den neuen Kurs, anders als sein Weilburger Cousin Friedrich Wilhelm, der fast gleichaltrig mit Napoléon war und dessen politischer Fortune vertraute. Da auch Friedrich August keine männlichen Erben hatte, war der

Zeitpunkt vorauszusehen, daß seine Territorien gemäß dem Nassauischen Erbverein von 1783 an Nassau-Weilburg fallen würden. Obwohl in den beiderseitigen neuen Landen neue Verwaltungen eingesetzt wurden, vermieden es beide Fürsten noch, eine gemeinschaftliche Verwaltung aller alten und neuen Landesteile einzuführen. Doch gab es seit 1804 Bestrebungen in beiden nassauischen Fürstentümern, diese nach außen hin als Einheit erscheinen zu lassen. Gemeinsam mit dem Weilburger Fürsten nahm Friedrich August im Februar 1804 ein gemeinsames Wappen und den übereinstimmenden Titel an: „Fürst zu Nassau, Pfalzgraf bei Rhein, Graf zu Sayn, Königstein, Katzenelnbogen und Diez, Burggraf zu Hammerstein, Herr zu Mahlberg, Wiesbaden, Idstein, Merenberg, Limburg und Eppstein“. Mit dem neuen Titel, der ausdrücklich auf die Saarbrücker, Vorderpfälzer und oberrheinischen Titel verzichtete, war der endgültige Abschied von den linksrheinischen Besitzungen verbunden.

Napoleons Wille zur Vorherrschaft in Europa sollte auch für Nassau nicht ohne Folgen bleiben. Gestärkt durch den im Mai 1804 angenommenen Kaiser-Titel, ordnete er enorme Rüstungen gegen England an und sicherte sich als Stütze seiner Macht die Herrschaft in Deutschland, besonders das bedingungslose Bündnis mit Preußen, welches das napoleonische Kaisertum vorbehaltlos anerkannte. Um die Gegebenheiten in den neuen französischen Departements am Rhein und die Einstellung der fürstlichen Nachbarn Frankreichs kennenzulernen, kam Napoléon mit seiner Gemahlin Joséphine im Herbst 1804 an den Rhein.

Der Usinger Fürst, der dem römisch-deutschen Kaiser noch treu ergeben war und wohl eine Krankheit vorschützte, überließ es dem Weilburger Fürsten Friedrich Wilhelm, dem Gebote der Klugheit zu folgen und dem Kaiserpaar in Mainz aufzuwarten.

Napoléon besichtigte in und um Mainz auch die Befestigungswerke und ritt am 27. September über die Rheinbrücke nach Kastel und gegen Hochheim. Fürst Friedrich August hielt zumindest auf militärische Form und ließ in Kastel das nassau-usingische Jägerbataillon antreten, das mit seinen beiden Sechspfündern feuerte, solange der Kaiser auf der rechten Rheinseite weilte. Dieser fuhr tags darauf mit der Kaiserin Joséphine auf der ehemals kurtrierischen Jacht des Weilburger Fürsten den Rhein abwärts zur Peters-Aue, wo man frühstückte. Zumindest die Usinger Fürstin Luise mit ihren beiden Töchtern wartete der Kaiserin in Mainz auf. Bei der Gegeneinladung am 1. Oktober fand Joséphine Gefallen am glänzenden Hof zu Biebrich, wo große Scharen von Neugierigen zusammenströmten, um sie zu sehen, und wo offenbar nicht nur der Weilburger Fürst, sondern auch der Hausherr Friedrich August ihr die gebührenden Ehren erwies. Sie lud beide Fürsten zur Kaiserkrönung nach Paris ein. Friedrich August konnte sein hohes Alter vorschützen, doch Friedrich Wilhelm nahm an der prunkvollen Feier der geistlichen Salbung durch Papst Pius VII. am 2. Dezember in Nôtre-Dame teil.

Während beide nassauischen Fürsten vertrauliche, wenn auch ergebnislose Verhandlungen in Wien mit dem Ziel führten, ihre beiden Lande zu einer Markgrafschaft oder einem Herzogtum zu erheben, standen wieder alle Zeichen auf Krieg. Rußland und England verbündeten sich im April 1805 gegen Frankreich, Österreich schloß sich nach einigem Zögern formell im August an. Der nassauische Geschäftsträger in Paris, Fabricius, befürwortete die Beibehaltung der Neutralität Nassaus, um sich die Freiheit des Handelns zu bewahren und besser nichts zu tun, was Napoléon irgendwie gegen Nassau einnehmen könnte. Die Rolle Nassaus sei unter den französischen Kanonen von Mainz und Koblenz vorgezeichnet. Fabricius formulierte damit die folgenschwerste Maxime nassauischer Politik für die kommenden Jahre. Napoléon kam allen Kriegsvorbereitungen zuvor und suchte die Streitkräfte der west- und süddeutschen Fürsten an sich zu binden. Bayern, Württemberg und Baden schlossen sich ihm an. Auf Einladung Napoleons begab sich Gagern nach Paris und erfuhr gleich in der ersten von drei Unterredungen mit Talleyrand, daß Napoléon von den nassauischen Fürsten Kriegshilfe gegen die Koalition erwarte. Trotz der lockenden Angebote Talleyrands verweigerte Gagern jegliche Zugeständnisse und bot lediglich zur Beruhigung nassauische „Crescenzen“, d.h. Weizen und Wein. Trotz dieser unverhofften Abfuhr entzogen Napoléon und sein Minister dem Hause Nassau nicht die Gunst. Gagern meinte gar, daß er seit dieser Weigerung bei Talleyrand noch größeres Vertrauen genossen habe.

Nachdem Napoléon im November 1805 Wien besetzte, begann die von den Großmächten im Stich gelassene nassauische Politik, das Hauptgewicht auf die Erhaltung guter Beziehun-

gen zu Frankreich zu legen und die damit verbundenen Lasten zu akzeptieren. Am 2. Dezember, am Jahrestag der Krönung, wurde das russisch-österreichische Heer bei Austerlitz in Südmähren entscheidend geschlagen. Das Taktieren Preußens führte Ende Dezember zum Frieden von Preßburg, in dem das Kaisertum Österreich dezimiert und die Kurfürsten von Bayern, Württemberg und Baden neuen Länderzuwachs und neue Ehren erhielten; Bayern und Württemberg wurde der Königstitel zugestanden. Bei Napoléon lag nun die Entscheidung über den Fortbestand oder das Ende des Reiches und der einzelnen deutschen Kleinstaaten. Um den Preis der Abtretung von Kastel und Kostheim gewährleistete er den nassauischen Fürsten „völlige Sicherheit für die Integrität aller Besitzungen in Deutschland“ – bis zur Gründung des Rheinbunds ein kleiner Schritt zur Bestandssicherung der beiden Fürstentümer.

Sonderbare Gerüchte in Paris, über ungewisse Umwälzungen und drohende Beschädigung des nassauischen Hauses veranlaßten Gagern, im Februar 1806 erneut nach Paris zu eilen. Er hatte Unterredungen mit dem ihm wohlgesonnenen Minister Talleyrand, der mit der Sprache nicht recht heraus wollte. Doch von dem ihm von früher her bekannten, hochbetagten und gelehrten Elsässer Christian Friedrich Pfeffel, der in Paris die deutschen Angelegenheiten bearbeitete, erhielt Gagern den ersten geschriebenen Entwurf des Rheinbund-Vertrages. Danach sollte Nassau-Usingen zusätzliche Besitzungen erhalten und noch bereichert werden, Nassau-Oranien aber seiner alten Stammlande verlustig gehen. Talleyrand forderte vieldeutig, Nassau müsse sich unter den Schutz Frankreichs begeben und Vorschläge unterbreiten. Gagern beanspruchte für Nassau Rangerhöhung, Mediatisierung der kleineren Stände und bot die Stellung eines Regiments für Frankreich an. Nur ungern fuhr auch Fürst Friedrich Wilhelm, der lieber bei seiner Familie in Weilburg geblieben wäre, Mitte Mai nach Paris. Ihm war zweifellos die bittere Situation bewußt, am glänzenden Hofe des Emporkömmlings als Fürst zweiten Ranges behandelt zu werden. Gagern riet ihm, der nicht wie die Könige und königlichen Hoheiten als Gast des kaiserlichen Hofes erschien, selbst Tafel zu halten und die französischen und fremden Großen zu sich einzuladen. Das kostete zwar viel Geld, war aber von Nutzen.

Am Abend des 6. Juli erschien Gagern bei Talleyrand, doch statt an den gewohnten Whistisch wurde er in das innerste Kabinett des Ministers geleitet, wo ihm dieser selbst die Rheinbundakte vollständig vorlas. Gagern äußerte Bedenken gegen einzelne Bestimmungen, doch eine Weigerung der nassauischen Fürsten, dem Rheinbund beizutreten, hätte ihren "politischen Tod" zur Folge gehabt. Zwar konnte Gagern bis zur Unterzeichnung noch die Nassau betreffenden Vertragsartikel beeinflussen und mit dem in Paris anwesenden Weilburger Fürsten bereden, mußte jedoch auf den Bericht an den Fürsten von Usingen verzichten. Friedrich Wilhelm stimmte den beachtlichen Arrondierungen des Nassauer Landes durch die Rheinbundakte und dem dadurch bedingten Bündnis mit Frankreich zu: „Uns Fürsten von Nassau gebietet die eiserne Notwendigkeit, uns ganz an Frankreich anzuschließen; und je fester dieses Band geknüpft wird, desto beruhigter ist unsere Lage und besser gegründet unser Ansehen im Ausland...“ Nachdem die Gesandten Bayerns, des Kurfürst-Erzkanzlers und Nassaus die Rheinbundakte vorab signiert hatten, versammelte Talleyrand am 17. Juli sämtliche Gesandten der 16 Rheinbundstaaten bei sich und ließ die auf den 12. Juli rückdatierten Abschriften unterzeichnen. Fast alle Gesandten handelten unter dem übermächtigen militärischen und politischen Druck Frankreichs ohne Vollmacht.

Der Rheinbund erfüllte die imperiale Absicht ihres Protektors zur Schaffung militärisch leistungsfähiger, aber nicht gefahrdrohend mächtiger Staaten zwischen Österreich, Preußen und Frankreich. Zwei Drittel der Artikel der Rheinbundakte handelten daher von Gebietszuweisungen und Rangerhöhungen. Die Rheinbundstaaten – darunter die beiden Nassau – wurden ab dem 1. August 1806 für immer von dem Gebiet des römisch-deutschen Reiches getrennt. Mit einem lapidaren Satz in Artikel 5 der Rheinbundakte wurde das Herzogtum Nassau formell gegründet: „Le chef de la maison de Nassau prendra le titre de Duc.“ In Artikel 16 überließen beide nassauischen Fürsten bestimmte Gebiete den Großherzögen von Berg und Hessen-Darmstadt und erhielten dafür weitere Gebiete beidseits der Lahn. In der Rheinbundakte wurden erstmals Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg als staatliche Einheit betrachtet. Der Herzog übernahm das Präsidium in dem neben dem Königskollegium

gebildeten Fürstenkollegium des Bundes. Diese Vorrangstellung bedeutete allerdings die Pflicht, im Kriegsfall für das Bundeskontingent der Fürsten in Höhe von 4.000 Mann aufzukommen.

Nach der Rückkehr Friedrich Wilhelms aus Paris setzten beide Fürsten die Organisation des Herzogtums in die Tat um. Mit Patent vom 30. August, gegeben zu Biebrich und Weilburg, verkündeten sie die volle Souveränität über ihre alten und neuen Lande und erklärten sie zu einem vereinten, unteilbaren und souveränen Herzogtum. Friedrich August als Senior des Hauses nahm den Titel eines souveränen Herzogs und Friedrich Wilhelm als erbberechtigter Cousin und Mitregent den eines souveränen Fürsten zu Nassau an. Sämtliche beiderseitigen Landesverwaltungen sollten nur noch das Prädikat „Herzoglich Nassauisch“ gebrauchen. Für beide nassauische Fürstentümer begann sowohl äußerlich als auch untereinander ein neues Zeitalter, das Herzogtum Nassau trat in die Geschichte ein. Doch bis zum Wiener Kongreß gab es noch zahlreiche Bedrohungen, Opfer und Veränderungen für das junge Herzogtum, das dennoch nur 60 Jahre Bestand hatte, während der Titel „Herzog zu Nassau“ als zweiter Titel des Großherzogs von Luxemburg bis heute geblieben ist.